SPORTLEREHRUNG

Die Richtlinien für die Sportlerehrung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen.

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die für einen Verein der Stadt Burgdorf starten, sowie Sportlerinnen und Sportler, die ihren Hauptwohnsitz in Burgdorf haben, aber für einen auswärtigen Verein starten.

Folgende Kriterien sind Voraussetzung:

Jugendliche:

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
Staffelmeisterschaften bei Mannschaftswettbewerben
Aufstieg in eine andere Spielklasse bei Mannschaftswettbewerben
Meisterschaften in der jeweils höchst erreichbaren Klasse
Bezirksmeisterschaften
Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften
Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften
Platz 1 - 5 Deutsche Meisterschaften
Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

Erwachsene:

Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften
Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften
Platz 1 - 3 Deutsche Meisterschaften
Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
Ehrenamtliche Tätigkeit für langjährige herausragende Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern

Die Ehrung für Jugendliche und Erwachsene wird gemeinsam ausgerichtet. Neben der bisherigen Form soll zukünftig auch bei Ehrungen im größeren Rahmen eine Sporthalle der Stadt Burgdorf Veranstaltungsort werden und möglicherweise ein sportliches Beiprogramm die Ehrung abrunden.

Besonders herausragende sportliche Leistungen können in Einzelfällen auch im Rahmen vor einer Ratssitzung oder bei einer Vereinsveranstaltung ausgesprochen werden.
Nicht termingerechte Anmeldungen werden ein Jahr später berücksichtigt.

ENTWURF